



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 5/16

Verein zur Förderung der Stadtbenutzung,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Verein zur Förderung der Stadtbenutzung,

Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht des Vereines zur Förderung der Stadtbenutzung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	8
Empfehlung Nr. 9.....	8
Empfehlung Nr. 10.....	9
Empfehlung Nr. 11.....	9
Empfehlung Nr. 12.....	10
Empfehlung Nr. 13.....	10
Empfehlung Nr. 14.....	11
Empfehlung Nr. 15.....	11
Empfehlung Nr. 16.....	12
Empfehlung Nr. 17.....	12
Empfehlung Nr. 18.....	13
Empfehlung Nr. 19.....	13
Empfehlung Nr. 20.....	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
EUR.....	EUR
GPA.....	Gewerkschaft der Privatangestellten
Nr.....	Nummer
PR	Public Relations
u.a.	unter anderem
VerG	Vereinsgesetz 2002

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines zur Förderung der Stadtbenutzung in den Jahren 2012 bis 2014 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 138/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein zur Förderung der Stadtbenutzung auf Grundlage der von der Magistratsabteilung 7 an den Verein gewährten Förderungen einer Gebarungsprüfung.

Verbesserungspotenziale ergaben sich im administrativen organisatorischen Bereich des Vereines und im Bereich des Projektmanagements. Weiters wurde auf eine Verbesserung der Dokumentation unter anderem bei Entscheidungsprozessen sowie in Personalangelegenheiten hingewiesen sowie eine Evaluierung der Public Relations- und Öffentlichkeits-Aufwendungen angeregt.

Im Bereich der Förderungsverwaltung der Magistratsabteilung 7 ergaben sich Defizite in der Abwicklung der Förderungsabrechnung und Überprüfung der Erfüllung des Förderungszweckes.

Bericht des Vereines zur Förderung der Stadtbenutzung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 20 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	20	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Vom Verein zur Förderung der Stadtbenutzung wären die in den Statuten festgelegten Aufgaben einzuhalten und auf die durchgängige Dokumentation der internen Entscheidungen zu achten. Fehlende Beschlussfassungen der Vereinsorgane samt deren Protokollierung sind umgehend nachzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Auf die Einhaltung des VerG und der in den Statuten festgelegten Zuständigkeiten wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Auf eine durchgängige und vollständige Dokumentation aller Vorstandssitzungen samt Beschlussfassungen wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die vom Vorstand festgelegten Vertretungsregelungen wären einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Bei Funktionsänderungen der Leitungsorgane wären die Zeichnungsberechtigungen anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Auf eine entsprechende Dokumentation über die gefassten Beschlüsse hinsichtlich der Bestellung von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Die Wahl der unabhängigen Expertinnen bzw. Experten wäre nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Der Verein möge die Auswahlprozesse der Projekte und der unabhängigen Expertinnen bzw. Experten evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Auswahlprozess für die Projekte wird seit Beginn der Vereinstätigkeit im Rahmen der Arbeit von Vorstand und Leitungsteam laufend evaluiert. Kriterien sind u.a.: Programmqualität, Teilhabemöglichkeiten, Antidiskriminierung, Transparenz und thematische wie inhaltliche Breite und Flexibilität. Diese Evaluierungen werden auch in Zukunft durchgeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Das Projektmanagement wäre zu verbessern und die Vorgaben, insbesondere die Einhaltung der Projektvorgaben der Projektwerberinnen bzw. Projektwerber, zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Evaluierung wird seit Beginn im Rahmen der Arbeit von Vorstand und Leitungsteam vorgenommen. Eine Anpassung der Budgetierung erfolgt laufend und entlang der inhaltlichen Veränderungen in den Projekten. Der Verein weist jedoch darauf hin, dass die Einreichungen und Einreichungsbudgets am Beginn einer Projektentwicklung stehen und dass daher Veränderungen im laufenden Produktionsprozess den Regelfall darstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer wären auch auf die erforderliche Prüfung der statutengemäßen Verwendung der Mittel hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Zwecks Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse über mehrere Jahre wäre von der Form und Gliederung im Sinn des Gebotes der Bilanzkontinuität nur in zwingenden Gründen abzuweichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Im Hinblick auf die Relation zwischen vereinbartem Förderungszweck und sparsamer Verwendung der Förderungsmittel wären die Ausgaben PR und Öffentlichkeitsarbeit zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Evaluierung wird seit Beginn der Vereinstätigkeit im Rahmen der Arbeit von Vorstand und Leitungsteam laufend vorgenommen. Eine Anpassung der diesbezüglichen Budgetierung erfolgt jeweils im Rahmen der Budgetplanung für das Folgejahr nach Auswertung der Erfahrungen der jeweiligen Ausgabe. Der Verein weist darauf hin, dass die Ausgaben für PR und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2014 alle Ausgaben für Website, Gesamtwerbung und Gesamtpressearbeit sowie auch sämtliche direkt projektbezogenen Presse-, Werbe- und Informationsaufwendungen umfasst, da die Öffentlichkeitsarbeit der Projekte stärker zentral gesteuert und betreut wurde. Die Aufwendungen sind somit nach Auffassung des Vereines mit den Aufwendungen vergleichbarer Veranstaltungsbetriebe vergleichbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Bei Personenbeförderungen wäre auf den Belegen der Zweck bzw. die teilnehmenden Personen der Fahrten zu vermerken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Die Unterschriftenregelungen bei Kooperationsverträgen wären einzuhalten und bei Betragsgrenzen über 5.000,-- EUR das Vieraugenprinzip sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Die Budgetüberschreitungen in den einzelnen Projekten, insbesondere die Auszahlungen an weitere Projektmitarbeitende, wären ausführlicher zu dokumentieren, um eine bessere Nachvollziehbarkeit für Dritte zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird nach Maßgabe der budgetären und personellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Die maßgeblichen Projektveränderungen und die Beschlüsse der Geschäftsführung werden noch ausführlicher protokolliert werden. Der Verein weist jedoch darauf hin, dass die Kooperationsvereinbarungen am Beginn einer Projektentwicklung stehen und dass daher Veränderungen im laufenden Produktionsprozess den Regelfall darstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

In den Kooperationsvereinbarungen des Vereines wäre bei Antragstellung der Projekteinreichenden die Bekanntgabe zusätzlicher Förderungen (Drittförderungen) für das Projekt einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

Unter Berücksichtigung der vereinsinternen Festlegung wäre ab einer bestimmten Betragshöhe in Geldangelegenheiten die Unterfertigung zweier Personen erforderlich, somit ist auch bei Überweisungen das Vieraugenprinzip sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird - nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten im Onlinebanking - umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Verein hat sich mit der Bank, in welcher der Verein sein Vereinskonto besitzt, zusammengesetzt und dies besprochen. Die technische Möglichkeit, dass ab einem Betrag von 5.000,- EUR beide Geschäftsführer diese Überweisung bestätigen, ist nicht gegeben. Darauf haben sich der Vorstand und die Geschäftsführer geeinigt, auf jeder Überweisung (Rechnung, Honorarnote etc.) ab 5.000,- EUR einen kurzen Vermerk beider Geschäftsführer anzuführen, welcher bestätigt dass beide Geschäftsführer damit einverstanden sind.

Empfehlung Nr. 18

Gehaltseinstufungen der Vereinsmitarbeitenden wären festzuschreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einstufungen waren bereits seit Beginn der Vereinstätigkeit Bestandteil der Verträge des Leitungsteams sowie der Produktionsleitung. Die Empfehlung wird nunmehr auch für alle anderen Verträge umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entgegen der ersten Beantwortung zu den Anmerkungen des Rechnungshofes wurde auf Anraten der Steuerberaterin der Kollektivvertrag der GPA nicht in den Dienstverträgen ergänzt, sondern bei allen entfernt. Und zwar aus folgendem Grund: Es macht keinen Sinn, dem Verein freiwillig arbeitsrechtliche Lasten aufzuladen, die er eigentlich normal nicht hätte. In dem GPA-Muster werden Tätigkeitsgruppen aufgezeigt, die im Kulturbereich schwer zuordenbar sind, was ein arbeitsrechtliches Prozessrisiko in sich birgt. Das Gehaltsschema des GPA-Vorschlages für Vereine wird intern zur Begründung eines gewählten Gehaltes für einen Mitarbeitenden herangezogen und auch dokumentiert.

Empfehlung Nr. 19

Die Stundenaufzeichnungen wären im Verein zu dokumentieren und deren Richtigkeit durch Kontrollen sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 20

Auf eine durchgängige Datensicherheit im Verein wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2017